

SCHULVERWALTUNG

Telefon: 058 228 70 70

E-Mail: schulverwaltung@gommiswald.sg.ch

Schulverwaltung Gommiswald
Rietwiesstrasse 11
Postfach 16
8737 Gommiswald

Gesuch um Reduktion der Elternbeiträge für die Musikschule

Die Rechnungsstellung der Musikschule erfolgt jeweils Anfang des laufenden Semesters. Gesuche um Reduktion der Elternbeiträge müssen bis **Ende August bzw. bis Ende Februar** bei der Schulverwaltung eingetroffen sein. Eine Reduktion der Elternbeiträge wird nicht rückwirkend erstattet.

Angaben des/der Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ AHV-Nr.: _____

Adresse: _____ Ort: _____

Ich/Wir beantrage/n eine Reduktion der Elternbeiträge für:

Name des Kindes/der Kinder: _____

Die unterzeichnende Person bestätigt, die Tarifordnung der Musikschule zur Kenntnis genommen zu haben und ersucht die Gemeinde Gommiswald um entsprechende Reduktion der Kosten für die Elternbeiträge der Musikschule.

Die unterzeichnende Person ermächtigt die politische Gemeinde Gommiswald, die notwendigen Informationen und Daten über die Höhe des *massgebenden Einkommens* bei den zuständigen Behörden einzuholen.

Ort und Datum

Unterschrift

Dieses Gesuch ist im Original einzureichen an:
Musikschule Gommiswald
Rietwiesstrasse 11
Postfach 16
8737 Gommiswald

Erläuternde Bestimmungen

Grundsatz

Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten für die Elternbeiträge für die Musikschule entsprechend ihren finanziellen Verhältnissen. Grundlage für die Einstufung bildet das *massgebende Einkommen*.

Die Berechnung des *massgebenden Einkommens* übernimmt das Steueramt, sofern ein Gesuch eingereicht wird.

Berechnung massgebendes Einkommen

Grundlagen für die Einstufung bilden das *massgebende Einkommen* gemäss Art. 12 Abs. 2 resp. 3 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vom 12. Dezember 1995².

Das *massgebende Einkommen* wird aufgrund der aktuellsten rechtskräftigen Steuerveranlagung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, festgelegt und wie folgt berechnet:

- Das nach kantonalem Steuerrecht ermittelte Reineinkommen
- zuzüglich 20 Prozent des steuerbaren Vermögens
 - zuzüglich Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule)
 - zuzüglich Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a
 - zuzüglich Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 Prozent der Mieteinnahmen übersteigt
 - zuzüglich 75 Prozent des im vereinfachten Verfahren abgerechneten Bruttoeinkommens
 - zuzüglich Vorjahresverluste nach Art. 42 des Steuergesetzes
 - zuzüglich freiwillige Zuwendungen und Parteispenden
 - zuzüglich 30 Prozent des Eigenmietwerts (Abzug)
 - zuzüglich 30 Prozent der Erträge aus Beteiligung (Privatvermögen)
 - zuzüglich 30 Prozent der Erträge aus Beteiligung (Geschäftsvermögen)
 - abzüglich CHF 4000.00 pro Kind

Die Abstufung der Reduktion erfolgt gemäss der untenstehenden Tabelle:

Massgebendes Einkommen	Rabatt auf Tarif in Prozent
0.- bis 39'999.-	40%
40'000.- bis 49'999.-	30%
50'000.- bis 59'999.-	20%
60'000.- bis 69'999.-	10%

Familienrabatt

Zusätzlich zur Reduktion der Elternbeiträge erhalten Schülerinnen, Schüler und Jugendliche einen Familienrabatt von 8 %, wenn mehr als ein Kind pro Familie den Instrumentalunterricht besucht (s. Tarifordnung Musikschule).

Mit der Unterzeichnung des Gesuchsformular wird der politischen Gemeinde Gommiswald die Ermächtigung erteilt, das massgebende Einkommen zu ermitteln. Ohne Unterzeichnung dieses Gesuchsformular gilt unabhängig der wirtschaftlichen Lage der normale Tarif.

Die Reduktion des Tarifs wird mit der Bestätigung des Gesuches mitgeteilt.